



TSV Neckargröningen e.V.
Vereinsregister 20338
gegründet 1953
Postfach 1109
71680 Remseck

Anlage 2

1. **Ehrenordnung:** Änderung Ehrenordnung: Neu, es wird nur die Präambel vor § 1 gestellt sowie der Satzungssatz verändert, Ehrenordnung als solche bleibt unverändert.

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

Änderung Satzungssatz:

bisher:

~~Beschlossen und in Kraft gesetzt von der Mitgliederversammlung am 20. März 2015~~

Wird ersetzt durch

Diese Ehrenordnung wurde am 24. März 2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 24. März 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Ehrenordnung vom 20. März 2015.

Anlage 3

2. Beitragsordnung

Änderung der Beitragsordnung: Neu, es wird die Präambel vor § 1 gestellt. Anpassung Beitrag Rentner, Azubis an Beitragshöhe Zweitmitglied

Präambel

Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht infrage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht

§ 1 bleibt unverändert

§ 2 Nr. Sie betragen gem. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11.03.2005 derzeit:

Erwachsene ab 18 Jahren	60 Euro
Zweitmitglied (Ehe- oder Lebenspartner ab 18 Jahren).....	40 Euro
1. und 2. Kind jeweils bis 18 Jahre	30 Euro
Familienbeitrag	117 Euro
Rentner*, Schwerbehinderte,	
Schüler, Studenten oder Auszubildende	43 40 Euro Wir schlagen hier eine Reduzierung auf 40,00 Euro vor.

§ 3 bis § 9 unverändert

Änderung Satzungssatz:

bisher:

Diese Neufassung der Beitragsordnung wurde am 21. März 2014 mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung gem. § 5 Absatz 3 sowie § 10 Absatz 9 der Satzung beschlossen und tritt am 21. März 2014 in Kraft.

Wird ersetzt durch:

Diese Neufassung der Beitragsordnung wurde am 24. März 2017 von der Mitgliederversammlung gem. § 5 Absatz 3 sowie § 10 Absatz 9 der Satzung beschlossen und tritt am 24. März 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 21. März 2014.